

BaFin | Postfach 50 01 54 | 60391 Frankfurt

E-MailHerr
Arne SemsrottGZ: ZI 5-O 1565-2022/0106 (Bitte stets angeben)
2022/0330314

23.03.2022

Ihre Anfrage nach dem IFG vom 21.03.2022

Sehr geehrter Herr Semsrott,

für Ihr Schreiben vom 21.03.2022 danke ich Ihnen. Zur Bearbeitung wurde
das Aktenzeichen ZI 5-O 1565/000059 vergeben.Mit Ihrem Schreiben haben Sie – gestützt auf §§ 1, 7 IFG - einen Antrag auf
Zusendung der „interne(n) deutsch-englisch Übersetzungstabelle(n) mit
Werkzeugen der BaFin (wie Allgemeinverfügungen oder Handelsaussetzun-
gen) und deren englischen Fachbegriffen“ gestellt.

Es ergeht folgender

Bescheid

1. Ihrem Antrag auf Auskunft wird stattgegeben und die unter Gliede-
rungspunkt B. erläuterten Informationen werden erteilt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Personal und ServiceHausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt | DeutschlandKontakt:
Referat ZI 5
Referat ZI 5
Fon +49 (0)2 28 41 08-0228 /
4108 - 0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
ZI5@bafin.de
www.bafin.deZentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-123Dienststätte:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 10853175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-4860439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgiallee 10Zugang für die rechtswirk-
same Übersendung qualifi-
ziert elektronisch signierter
Dokumente (§ 3a VwVfG)
ausschließlich über:
qes-posteingang@bafin.de

Begründung

A.

Mit Ihrem Schreiben vom 21.03.2022 haben Sie die „Zusendung der interne(n) deutsch-englisch Übersetzungstabelle(n) mit Werkzeugen der BaFin (wie Allgemeinverfügungen oder Handlungsaussetzungen) und deren englischen Fachbegriffen“ beantragt.

Ihr Antrag ist als ein solcher nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) auszulegen. Danach hat jeder einen Anspruch auf Zugang zu Informationen. Hierunter fallen die bei der informationspflichtigen Behörde vorliegenden amtlichen Informationen. Ich lege Ihren Antrag nach dem Günstigkeitsprinzip als einen solchen auf Auskunftserteilung aus.

B.

Auf Ihren Antrag hin kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die BaFin verfügt über keine „interne(n) deutsch-englisch Übersetzungstabelle(n) mit Werkzeugen der BaFin (wie Allgemeinverfügungen oder Handlungsaussetzungen) und deren englischen Fachbegriffen“.

C.

Für die Auskunftserteilung werden keine Gebühren erhoben.

D.

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung

Informationen zum Datenschutz und zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden Sie auf der Internetpräsenz der BaFin unter <https://www.bafin.de/dok/11142484>.

E.

Recht, den Bundesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen

Gemäß § 12 IFG haben Sie das Recht, den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit anzurufen, wenn Sie Ihre Rechte nach dem IFG als verletzt ansehen sollten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Frankfurt am Main oder Bonn erhoben werden.

Im Auftrag

Ihr Referat Z I 5